

BDA-PREIS MECKLENBURG-VORPOMMERN 2021

Auslobung

Präambel

Wesentliche Aufgabe des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten ist es, die Qualität des Planens und Bauens in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt zu sichern und zu fördern.

Der BDA-Preis Mecklenburg-Vorpommern wird 2021 zum sechsten Mal ausgelobt. Ziel ist es, vorbildliche Bauten, die in Mecklenburg-Vorpommern realisiert wurden, auszuzeichnen.

Zusammen mit den Architektinnen und Architekten trägt auch die Bauherrenschaft in hohem Maße zum Gelingen eines guten Bauwerks bei. Daher wird der BDA-Preis an Bauherrenschaft und Architekten gemeinsam für beispielgebende, besondere baukünstlerische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für qualitätvolle Architektur zu schärfen und alle Beteiligten zum persönlichen Engagement aufzurufen.

Vergabe und Gegenstand der Auszeichnung

Der BDA-Preis Mecklenburg-Vorpommern kann einem Bauwerk, einer Gebäudegruppe oder einer städtebaulichen Anlage zuerkannt werden, sei es für Neubauten, Umbauten oder Sanierungen.

Zugelassen zum Wettbewerb sind Bauten jeglicher Größe und Nutzung, die seit 2019 fertig gestellt wurden/werden und ihren Standort in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Arbeiten müssen spätestens bis zum 01. September 2021 eingereicht werden.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten gemeinsam mit ihrer Bauherrenschaft, deren Objekte in Mecklenburg-Vorpommern im ausgelobten Zeitraum fertig gestellt wurden.

Anmeldung

Für die Teilnahme ist eine formlose verbindliche Anmeldung beim Auslober unter Angabe der Projektbezeichnung sowie des Architekten erforderlich. (Kontakt Daten siehe Einreichung der Unterlagen)

Anmeldeschluss ist der 30.06.2021.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- € je eingereichter Arbeit. Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungslegung durch den BDA Landesverband MV bis spätestens 31.08.2021 auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Verfahren

Das gesamte Verfahren wird durch den Vorstand des BDA-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern unter Ausschluss des Rechtsweges durchgeführt. Es handelt sich um einen Bewerberpreis, das Verfahren ist nicht anonym.

Der Vorstand benennt unbeteiligte, ehrenamtlich tätige Vorprüfer*innen, die die eingereichten Unterlagen auf formale Ordnungsmäßigkeit prüfen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenstellen.

Einzureichende Unterlagen

- Ein ausgefülltes und unterschriebenes Teilnahmeformular
Abgabe im Original und als PDF-Datei.
- Erläuterungsbericht ausgedruckt und als PDF-Datei (max. 2500 Zeichen).
- Pro Objekt 2 Tafeln Format 732mm x 732mm, mit umfassender zeichnerischer und fotografischer Darstellung des Objektes, Objektname, Verfasser*in und Bauherrenschaft. Die Tafeln sollen mit der Objektbezeichnung überschrieben sein und dürfen nicht mit der Überschrift „BDA- Preis 2021“ o.ä. betitelt sein.
- Die Darstellungen der Tafeln sind zusätzlich als druckfähige PDF-Dateien (300dpi in der Originalgröße) zu übergeben.
- Eine Verkleinerung der Objektdarstellung (Tafeln) auf DIN A4, farbig.
- Dateien der Fotos in einer Auflösung von 300 dpi in der Originalgröße der Abbildungen. Für die Erstellung der Dokumentation werden ggf. Dateien nachgefordert.

Auslober:

BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Alexandrinenstr. 32
19055 Schwerin
Tel: 0381 – 444 359 0
Fax: 0381 – 444 359 5
mail: geschaeftsstelle@bda-mv.de
web: www.bda-mv.de

Einreichung der Unterlagen bei:

betreuendes Büro:
matrix architektur gmbh
Doberaner Str. 155
18057 Rostock

Jury

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein Preisgericht, das vom Vorstand des BDA M-V vorgeschlagen und eingeladen wird.

Es besteht aus zwei juryerfahrenen Architekten, einer Vertretung aus der Bauherrenschaft/Verwaltung, einem Architekturjournalisten und einem Vorstandsmitglied des BDA Landesverbandes M-V. Jedes Jurymitglied benennt in Absprache mit dem BDA eine Vertretung.

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Vorprüfer nehmen beratend teil. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar und bindend.

Preise und Preisverteilung

BDA-Preis MV 2021 Es werden bis zu drei Preise verliehen, die mit Urkunde und Plaketten, welche am Bauwerk befestigt werden sollen, gewürdigt werden.

Die ersten 1-2 Preise werden durch den Landesverband M-V gegenüber dem Bundesverband zum „BDA-Architekturpreis Nike 2021“ nominiert.

Vorbildliche Bauten Es werden mehrere vorbildliche Bauten ausgewählt, die neben den Preisen ausgestellt und veröffentlicht werden.

Die Jury kann abweichende Preisverteilungen beschließen.

Ausstellung, Veröffentlichung

Die ausgezeichneten Arbeiten werden an verschiedenen Orten ausgestellt und in einer Dokumentation publiziert.

Durch ihre Anmeldung / Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmenden ihre Zustimmung zur Ausstellung und Veröffentlichung und Vervielfältigung ihrer Arbeiten ohne Vergütung und stellen dem BDA die erforderlichen Materialien kostenfrei zur Verfügung. Die Teilnehmenden stellen sicher, dass ihnen die Verwertungsrechte für Bilder, Texte und sonst. Darstellungen für die Nutzung durch den BDA Landesverband MV sowie den BDA Bundesverband uneingeschränkt für Veröffentlichungen zur Verfügung stehen.

An der Planung beteiligte Mitverfassende, Mitarbeitende, Fachplaner sowie Fotografen werden namentlich, wie in der Verfassererklärung aufgeführt, genannt.

Termine

- | | |
|--|---|
| • Auslobung Bekanntgabe | 21. KW |
| • Verbindliche Anmeldung bis | 30.06.2021 |
| • Zahlung Teilnahmegebühr (spätestens) | 31.08.2021 |
| • Einreichen der Arbeiten in der Geschäftsstelle | 01.09.2021 |
| • Jury-Sitzung | 20.-21.09.2021 |
| • Preisverleihung BDA Preis M-V | 24.09.2021 im Rahmen der RoBau in Rostock |

Haftung / Rückgabe

Die eingereichten Unterlagen gehen in den Besitz des BDA Mecklenburg-Vorpommern über. Eine Rückgabe erfolgt auf Wunsch und bei Übernahme des Portos.

Der Auslober haftet für Verlust und Beschädigung der eingereichten Unterlagen nur, wenn ihm das Außerachtlassen der üblichen Sorgfalt nachgewiesen wird.

Die Teilnehmenden versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten und das Veröffentlichungsrecht der fotografischen Unterlagen zu besitzen.

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmenden erklären sich mit dem gesamten Inhalt und allen Bestimmungen dieser Satzung und der Auslobung einverstanden.

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand
Rostock, im Mai 2021

****die Nutzung des generischen Maskulinums in dieser Auslobung ist lediglich einer besseren Lesbarkeit geschuldet. Bei der Bezeichnung von Personen- oder Berufsgruppen sind stets alle Menschen einbezogen und alle Definitionen von Geschlecht gemeint.****